

Gegründet 1931

Seit 88 Jahren erfolgreiche Werbung mit der
»Filmpost« im Eschweiler Raum

Auflage 37.700

Die wirksamste Werbung im Großraum Eschweiler



Erscheint im **PALAST-VERLAG**

Dr. Engelbrecht GmbH & Co. KG
Merkurstraße 3 · 52249 Eschweiler

Postfach 1428
52234 Eschweiler
Telefon 02403/708230
Telefax 02403/708228

Herausgeber und
Geschäftsführender Gesellschafter:
Michael Engelbrecht
Telefon: 02403/708211

Anzeigenleitung: Ines Tiede
Telefon: 02403/708233

Anzeigenannahme und Auskunft:
ESCHWEILER · Merkurstraße 3
Telefon: 02403/708230
email: info@filmpost.de
www.filmpost.de

LANGERWEHE:
Reisebüro Dieter Palm, Inh. Angelika Mathar,
Hauptstraße 122, Ruf 02423/2261

Satzspiegel 318 mm hoch 228 mm breit	Alle Seiten außer Titelseite			
	mm-Preis €	Spaltenbreite mm	Spaltenzahl	1 Seite = 1590 mm
Grund-Preis	1,35	44	5	2146,50

Alle Preise sind **Nettopreise**. Die Mehrwertsteuer wird gesondert in Rechnung gestellt.

Bei Insertionen auf der Titelseite Grundpreis plus 50% Zuschlag.

Rückseite: Grundpreis plus 30% Zuschlag.

1 Zusatzfarbe	170,- €
2 Zusatzfarben	305,- €
4c Anzeigen	614,- €

Auftragsannahme nur nach schriftlicher Bestätigung.

Platzvorschriften erfordern einen Zuschlag von 20% und sind nur bei schriftlicher Bestätigung durch uns verbindlich.

Permanenz-Rabatt (nur bei Berechnung von Millimeterpreisen)
 bei Vertragsabschluß und gleichzeitiger
Bestellung von mindestens 12 Anzeigen im Jahr: 10%
Bestellung von mindestens 18 Anzeigen im Jahr: 15%
Bestellung von mindestens 26 Anzeigen im Jahr: 20%

Organisationen und Gemeinschaftsanzeigen auf Anfrage.

Bei Verlags-Sonderveröffentlichung Sonderkonditionen.

Bei einer Abnahme von mehr als 20.000 mm Anzeigenraum innerhalb eines Jahres wird ein Bonus von 2% gewährt,
 bei Abnahme von mehr als 30.000 mm: weitere 3%,
 bei Abnahme von mehr als 40.000 mm: auf Anfrage.

Zahlungsbedingungen: Innerhalb 14 Tage nach Rechnungserhalt netto Kasse.

Reklamationen: Innerhalb 14 Tage nach Rechnungserhalt.

Beilagen unter 10 g: € 42,20 % Beilagen bis 15 g: € 47,20 %
 Beilagen bis 20 g: € 52,20 % Beilagen bis 30 g: € 57,20 %

Höhere Gewichte usw. nach schriftlicher Vereinbarung.
 Kleinformat-Beilagen (DIN A5 o. A6) oder in Kartonstärke erfordern einen Zuschlag von 25%.

Anlieferung: 3 Tage vor Erscheinen an die:

bis KW 13:

Rheinisch-Bergische Druckerei GmbH
 Beilagenannahme, Zülpicher Straße 10 · 40549 Düsseldorf

ab KW 14:

Euregio Druck GmbH
 Dresdener Straße 3 · 52068 Aachen

Verlag: Palast-Verlag, Merkurstraße 3, 52249 Eschweiler
 Fernruf: 02403/708 - 0
 Telefax: 02403/708 228

Bankverbindung: Sparkasse Aachen
 BIC AACSD33XXX IBAN DE3539050000001214006

Erscheinungsweise: wöchentlich Mittwoch an alle Haushaltungen des
 Verteilungsgebietes

Anzeigenschluss: Montag 16.00 Uhr

Auflage: 37.700 Exemplare

Druckvorlagen: einwandfreie Manuskripte und reproreife Vorlagen.

Anzeigen digital:

Betriebssysteme: PC-Windows
Dateiformate: EPS oder PDF, nur Typ-1 bzw. True-Type-Schriften in
 das Dokument einbinden (includieren) oder in Zeichenwege (Pfade/Kurven)
 umwandeln.

Bildaufföslung: CMYK- und Graustufenbilder 300 dpi,
 Strichvorlagen: 1200 dpi

per Datenträger: CD-ROM, USB-Stick, digitale Speicherkarten
 per E-Mail: tiede@filmpost.de

Unabhängig von den digitalen Daten ist ein schriftlicher Anzeigenauftrag sowie ein Probeabzug erforderlich!

ESCHWEILER

FILMPOST

Seite 4

Preisliste Nr. 45 · Gültig ab 1. Januar 2019

Erscheinungsgebiet: Großraum Eschweiler

Auflage: 37.700

Die „FILMPOST“ jeden Mittwoch - AUFLAGE: 37.700

AUFLAGE:

Die verteilte Auflage für die Filmpost beträgt 37.700 Exemplare. Durch die Verteilung an die Haushaltungen steigt die Auflage automatisch mit der Zahl neuer Haushaltungen im Verteilungsgebiet.

ERSCHEINUNGSGBIET:

Die „Eschweiler Filmpost“ erscheint im Stadtkern Eschweiler und Wardenslinde, Bergrath, Röhe, Aue, Pumpe, Stich, Nothberg, Volkenrath, Bohl, Hastenrath, Scherpenseel, Weisweiler, Hücheln, Dürwiß, Hehlrath, Kinzweiler, St. Jöris, Fronhoven, Neu-Lohn und in den Orten Lamersdorf, Inden-Altendorf, Langerwehe, Jüngersdorf, Stütgerloch, Frenz, Heistern, Gressenich, Mausbach, Schevenhütte, Werth, Wenau und Hamich.

Eine stark industrialisierte Umgebung bis in die Voreifel hinein liegt im unmittelbaren Einzugsgebiet von Eschweiler. Die Stadt mit ihrer Industrie und Wirtschaftskraft gewinnt als größtes Ballungszentrum und Einkaufszentrale immer größere Bedeutung.

Die Kaufkraft der gut verdienenden Bevölkerung dieses Raumes von über 90.000 Einwohnern ist das werbliche Ziel vieler Unternehmer und Arbeitskräfte suchender Firmen. **Für dieses Gebiet ist die „ESCHWEILER FILMPOST“** der ideale Werbeträger. Die ständig kontrollierte Verteilung an alle Haushaltungen garantiert die dichteste Streuung, die einem periodischen Druckerzeugnis überhaupt möglich ist. Mit der „ESCHWEILER FILMPOST“ werden vor allem auch die Kreise erfasst, die von allen anderen Werbeträgern nicht oder nur ungenügend erreicht werden. Zudem ist die „**FILMPOST**“ der auflagenstärkste Werbeträger im Großraum Eschweiler.

Seit 88 Jahren ist die „ESCHWEILER FILMPOST“ nicht nur als Anzeigenblatt überall beliebt und begehrt. Die vielen Kleinanzeigen und der große Anteil von Familien-Anzeigen sowie die interessanten redaktionellen, lokalen Beiträge garantieren, dass die Filmpost in Eschweiler und Umgebung intensiv gelesen wird.

WERBUNG IN DER „ESCHWEILER FILMPOST“ BRINGT ERFOLG

Anzeigenannahme:

ESCHWEILER:

Merkurstraße 3 · Telefon 02403/708230

LANGERWEHE:

Reisebüro Dieter Palm · Inh. Angelika Mathar
Hauptstraße 122 · Telefon 02423/2261

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen in Anzeigenblättern befinden sich auf der Rückseite von Blatt 6. Sie gelten ebenso wie die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages durch Auftragserteilung als verbindlich vereinbart.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen in Anzeigenblättern

1. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln.
2. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Sind in der Anzeigenpreisliste Bezirksausgaben oder sonstige Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen aufgeführt, so ist - sofern nicht die Gesamtauflage belegt wird - für jede Ausgabe oder Ausgabenkombination ein besonderer Anzeigenabschluss zu tätigen.
3. Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zurückzugewähren. Die Rückvergütung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimetern umgerechnet.
6. Für die Aufnahme in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
7. Für die Unterbringung einer Anzeige im Textteil ist der Textteil-Preis zu zahlen. Anzeigen, die nur an einer Seite mit dem Text zusammenstoßen (textanschließende Anzeigen), werden zum Anzeigenteil-Preis berechnet. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die an den Schaltern der Geschäftsstellen, bei Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und der Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeigen Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist. Reklamationen müssen innerhalb 2 Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg gemacht werden.
11. Probeauszüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeauszüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeauszug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung mit Beleg spätestens am 5. Tag des auf die Veröffentlichung der Anzeige folgenden Monats erteilt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 1. v.H. über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Bundesnotenbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass.
15. Der Verlag liefert mit Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenausschnitt.
16. Kosten für erhebliche Änderung ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferung erstellter Druckstöcke, Matern und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.
17. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes an. Er übernimmt darüber keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden 4 Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen.
18. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
19. **Die Haftung des Verlages für Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen gemäß § 276 und 278 BGB wird ausgeschlossen.**
20. **Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages**
 - a) Für Fehler aus telefonischen Übermittlungen jeder Art übernimmt der Verlag keine Haftung.
 - b) Der Ausschluss von Mitbewerbern ist nicht möglich.
 - c) Die Annahme von Aufträgen aus dem Lokalgeschäft und solcher Unternehmen, die ihrer Struktur nach diesen gleichzusetzen sind - Filialen, Fabrikniederlassungen mit offenen Verkaufsstellen und ähnliche - aus Orten seines Hauptverbreitungsgebietes ist dem Verlag durch Anzeigenermittler nicht möglich (Lokalgeschäft).
 - d) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeige die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird.
 - e) Der Auftraggeber hat den richtigen Abdruck seiner Anzeigen sofort bei Erscheinen zu überprüfen. Der Verlag erkennt Zahlungsminderungen oder Ersatzansprüche nicht an, wenn bei Wiederholung der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass eine sofortige Richtigstellung seitens des Auftraggebers erfolgt ist. - Ein Schadensersatz beschränkt sich in jedem Fall nur auf die Nachholung der fehlerhaften Anzeige; alle weitergehenden Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.
 - f) Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist der Sitz des Verlages, wenn beide Partner Vollkaufleute sind.